

Steuerabzüge für umweltfreundliche Investitionen in Neubauten

Umweltfreundliche Investitionen in Neubauten sollen schneller von den Steuern abgezogen werden können. Der Ständerat und der Bundesrat sind damit einverstanden, die sogenannte Karenzfrist zu verkürzen.

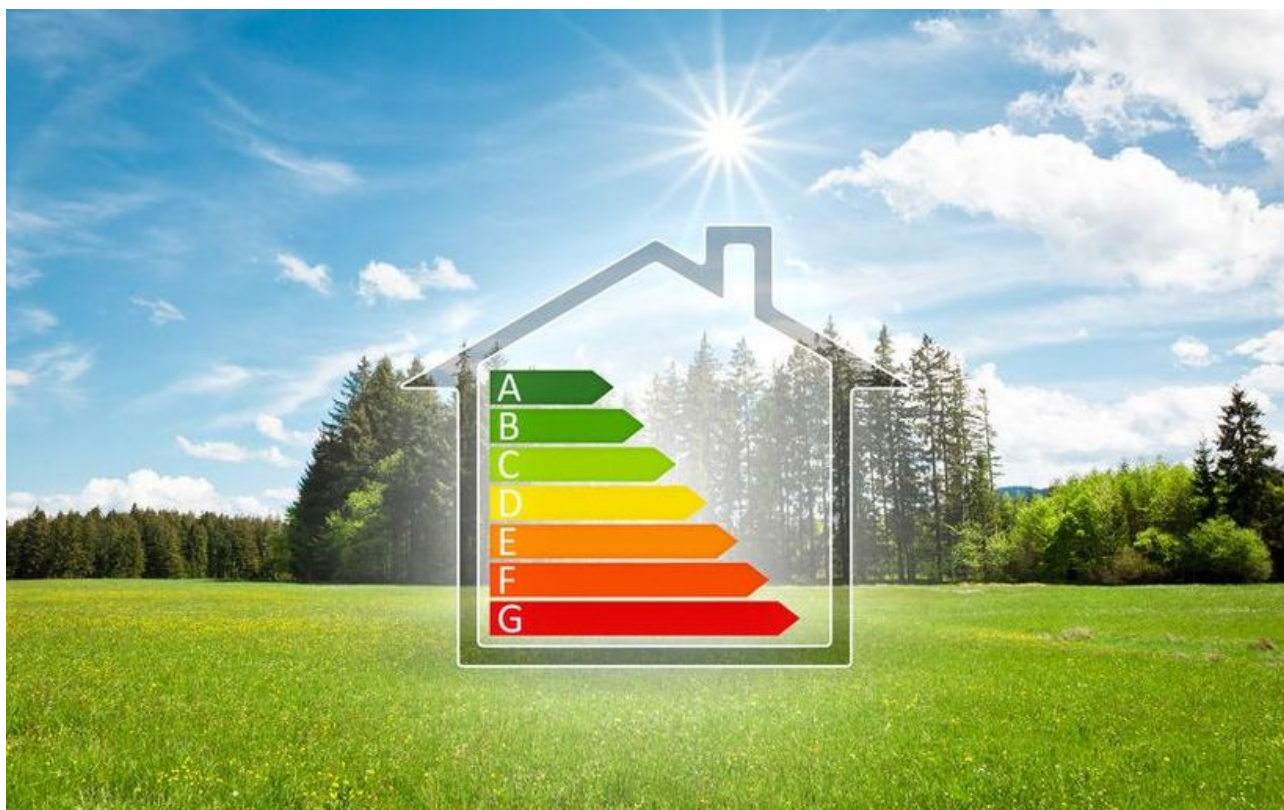


Bild: Markus Gann/123RF

Die kleine Kammer hat am Mittwoch einen entsprechenden Vorstoss von Roberto Zanetti (SP/SO) angenommen.

Heute dürfen umweltfreundliche Investitionen in Neubauten erst nach fünf Jahren von den Steuern abgezogen werden. Die Kantone legen diese Karenzfrist allerdings unterschiedlich aus.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen für eine Verkürzung der Karenzfrist zu schaffen. Dies soll Investitionsanreize schaffen. Zudem soll die unterschiedliche Handhabung der Kantone harmonisiert werden.

Der Bundesrat zeigte sich mit der Überweisung des Vorstosses einverstanden. Das Geschäft geht an den Nationalrat. (sda/npa)

Publiziert am Mittwoch, 10. März 2021